

Gemeinsamer Sachantrag CDU, SPD, Grüne, Heidelberger, FDP und GAL

Heidelberg, 08.02.2022

Zur Sitzung des Gemeinderates am 10.02. stellen wir zum TOP 10 ö folgenden Sachantrag:

1. Die zeitliche Umsetzung der einzelnen Teilflächen geschieht entsprechend dem bestehenden Beschluss des Gemeinderates vom 18.06.20 und sieht eine bauliche Realisierung der Fläche 4.1 frühestens ab 2030 vor. Um eine Inanspruchnahme der Fläche im Jahre 2030 zu rechtfertigen und als Grundlage für den vorab durchzuführenden Satzungsbeschluss des Gemeinderates, ist eine rechtzeitige Prüfung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte der bisherigen Entwicklung von Seiten der Verwaltung vorzunehmen. Eine Bebauung der Fläche 4.2 erfolgt nur bei Bedarf und erst im Anschluss der Fertigstellung der anderen Flächen.
2. Die Verteilung der Wohnungsmarktsegmente auf einzelne Teilflächen wird nicht festgeschrieben, es muss aber auch ohne Erweiterungsflächen gewährleistet sein, dass die Zielsetzungen aus Punkt 1 der Beschlussvorlage (Verhältnis Eigentum/Miete, frei finanziert/preisgedämpft/gefördert, Wohnungsgrößen) umgesetzt werden. Da die räumliche Verteilung der einzelnen Wohnungsmarktsegmente auf die zukünftigen Quartiere deren unterschiedlichen Eignungen Rechnung trägt, kommt es zwangsläufig zu unterschiedlichen Verteilungen in den einzelnen Quartieren (z.B. preisgedämpfter Wohnraum vornehmlich in Bestandsgebäuden, geförderter Wohnraum und frei finanziertes Wohnraum vornehmlich im Neubau).
3. Im weiteren Verlauf soll für die Bestandsfläche von 97,2 ha ein Mengengerüst errechnet werden.
4. Die Qualität der Quartiere soll im Sinne des IBA-Prozesses beibehalten werden. So soll z.B. entlang der Außenseite des Parkways keine Wohnungsnutzung in den Erdgeschosszonen zur Straßenseite hin erfolgen.